

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, 24. März 2022**

| | |
|--|---|
| Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung | 16.03.2022 |
| Einladung der Mitglieder | des Gemeinderates |
| Ort der Sitzung: | Hochrheinhalle; Schulstraße 4, 78262 Gailingen am Hochrhein |
| Beginn der Sitzung 18:30 Uhr | Ende der Sitzung 20:55 Uhr |

Anwesend

Anmerkungen

Vorsitzender

Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Gremiumsmitglied

Gemeinderat Tobias Lehmann

Gemeinderat Reinhold Gilli

Gemeinderätin Maike Glass

Gemeinderat Dr. Heinz Maier

entschuldigt

Gemeinderat Günter Manogg

Gemeinderat Dr. Uwe Messer

Gemeinderat Christoph Schneble

Gemeinderat Ralf Schneble

Gemeinderat Ulrich Schneble

Gemeinderat Ingbert Siemel

Gemeinderat Hannes Vehrke

Gemeinderätin Cornelia Wegner-Schmidt

Schriftführer

Steffen van Wambeke

Mitglied der Verwaltung

Bianca Mack

Dieter Rihm

Abwesend

Anmerkungen

Sonstige TeilnehmerInnen



Beurkundet am:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister Dr. Thomas Auer

Schriftführer
Steffen van Wambeke

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig schriftlich unter Übersendung einer Tagesordnung eingeladen wurde. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sind rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben worden.

Von 13 stimmberechtigten Personen sind 12 anwesend; das Gremium ist somit beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge zur Tagesordnung gestellt werden.

Tagesordnung

1. Aktueller Bericht
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.02.2022
3. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022
4. Bürgerfragestunde
5. Freiflächensolaranlage;
- Beratung über die weitere Vorgehensweise: Beauftragung eines Projektentwicklers
6. Jugendbeteiligung in Gailingen;
- Einrichtung einer Mountainbikestrecke
7. Parkdeck;
- Bewirtschaftung der Stellplätze
8. Parkgebührensatzung;
- Änderung der Parkgebühren Parkplatz Rheinhalde
9. Bauanträge
- 9.1. Bauanträge; Bauanträge a) Abbruch bestehendes Ökonomiegebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Garage, Flst. Nr. 5351, Breitenweg 10
- 9.2. Bauanträge; Bauanträge b) Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung - Neubau von 3 Terrassenhäusern, Neigung der Rampe zur Tiefgarage, Flst. Nr. 2904/1 und 2904/6, Friedhofstraße 16, 18, 20
10. Gemeindliches Vorkaufsrecht
- 10.1. Gemeindliches Vorkaufsrecht;
- Flst. Nrn. 748 und 749, Im Berg
- 10.2. Gemeindliches Vorkaufsrecht;
- Flst. Nr. 309/2, Bergstraße 6a
11. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
12. Bürgerfragestunde

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 1. öffentlich

Betreff: Aktueller Bericht

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- Fasnacht fand 2022 statt. Am Schmudo gab es die Schlüsselübergabe des Bürgermeisters an den Zunftmeister und ein kleiner Narrenbaum wurde aufgestellt. Am Samstag fand im Kurgarten das Gelächter unter Beachtung der Corona Vorgaben statt.
- Am 6. März organisierten die Jugendfeuerwehr und der Musikverein eine Benefizveranstaltung im Kurgarten. *Gailingen hilft*, die Vereine Vereine und die Gemeinde sammeln gemeinsam für die Ukrainer-Hilfe. Sind bereits mehr als 15.000 € zusammengekommen
- Am 8. März fand die Sitzung des gemeinsamen Ausschusses in Gottmadingen zur Änderung des Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Gottmadingen statt.
- Am 9. März erfolgte der Spatenstich für den Neubau der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Region Diessenhofen. Der nächste Schritt für Gailingen ist der Beitritt zum Zweckverband Planung und Umsetzung Dükerleitung.
- Die erste Sitzung Ukrainer-Krisenstabes, welcher beim Landratsamt angesiedelt ist, fand am 10. März statt. Auf Arbeitsebene wird hier wöchentlich die aktuelle Situation besprochen. Geflüchtete sind auch hier in Gailingen unterzubringen. Es ist eine große Herausforderung aber die Hilfsbereitschaft ist sehr.
- Am 11. März wurde das Strukturgutachten zur weiteren Zukunft des Gesundheitsverbundes des Landkreises Konstanz in der Stadthalle in Singen vorgestellt. Es wird eine Zwei-Häuser-Lösung Konstanz und Singen favorisiert.
- Am 13. März gab es in der Hochrheinhalle ein Konzert des Vereins Kammermusik am Hoahrhein.
- Am 14. März nahm der Bürgermeister an der Bürgermeisterdienstversammlung in Konstanz teil. Es ging insbesondere um die Vorstellung des Amtes für Klimaschutz, das Klimaschutzkonzept des Landkreises, um Breitband im Landkreis und die Ukraine Krise.
- Am 15. März fand die Sitzung der Fachgruppe regionale Entwicklung der Standardregion Zürich Nord Ost statt.
- Am 16. März konnte die Einrichtung eines provisorischen Parkplatzes am Friedhof abgeschlossen werden.
- Ebenfalls 16. März konnte die Einrichtung einer provisorischen Bushaltestelle am Hegau Jugendwerk sowie der Anschluss des neuen Schmutzwasserkanals zwischen Hegau Jugendwerk und Strandweg, abgeschlossen werden.
- Die Sitzung des Vorstands des Dorffestkomitees fand am 16. März statt.
- Am 17. März fand die Sitzung des projektbegleitenden Ausschusses Kinderbetreuung im Hinblick auf die weiteren Planungen statt.
- 50 Jahre Hegau Jugendwerk wurde am 18. März in der Hoahrheinhalle Gailingen im Rahmen einer sehr schönen und gelungenen Jubiläumsveranstaltung gefeiert.
- Am 19. März fand der Cleanup-Day in Gailingen in Zusammenarbeit mit dem BUND und Organisator Hannes Vehrke statt.
- Die Sitzung der Begleitkommission auf deutscher Seite zum Partizipationsprozess der Suche eines Endlagers in der Schweiz fand am 23. März statt.

Beratung:

./.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 2. öffentlich

Betreff: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 17.02.2022

Sachverhalt:

Folgender Beschluss wurde unter dem TOP „Verschiedenes“ gefasst:

Die Aufstellung eines Foodtrucks am Rhein wurde abgelehnt.

Beratung:

./.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 3. öffentlich

Betreff: Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022

Sachverhalt:

./.

Beschlussvorschlag:

./.

Beratung:

./.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Für den Beschluss: | 11 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |
| Enthaltungen: | 1 |
| Befangen: | 0 |

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 4. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

- Eine Bürgerin erkundigt sich nach den unterschiedlichen Testverfahren an den Teststationen. Bei der Teststation an der Hoahrhainhalle werde man in Nase und Rachen getestet und beim Container im Industriegebiet lediglich in der Nase. Auf Nachfrage, warum dies so sei, wurde bei der Teststation im Industriegebiet entgegnet, dass man für den Rachen nicht ausgebildet sei. Der Vorsitzende informiert, dass es für unterschiedliche Tests unterschiedliche Testverfahren gibt. Die Genehmigung für die Station sei vom Landratsamt ausgestellt worden. Man werde sich die Situation dennoch anschauen.
- Eine Bürgerin hat die Nicht-Nutzung der Hundetoiletten beanstandet. Hundekot würde trotz Hundetoiletten auf beliebten Wegen vermehrt liegen gelassen. Aus der Bürgerschaft kam der Vorschlag, Hinweisschilder über die Verpflichtung zur Nutzung der Hundetoiletten anzubringen. Die Gemeindeverwaltung nahm dies zur Kenntnis.

Beratung:

./.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr: Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer: Bene Müller, solarcomplex ag

TOP 5. öffentlich

**Betreff: Freiflächensolaranlage;
- Beratung über die weitere Vorgehensweise: Beauftragung eines
Projektentwicklers**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2021 hat der Gemeinderat einstimmig der in dieser Sitzung vorgestellten Vorgehensweise zur Entwicklung großflächiger Photovoltaik-Freilandanlagen auf der Gemarkung der Gemeinde Gailingen zugestimmt und die Verwaltung beauftragt entsprechende Schritte weiterzugehen.

In der Sitzung vom 17.2.2022 hat die Verwaltung über den Fortgang hinsichtlich der Möglichkeit einer Überdachung der Parkplätze am Rheinuferpark mit Solaranlagen berichtet. Hier werden noch weitere Gespräche zu führen sein.

Hinsichtlich der Möglichkeit einer großflächigen Freilandanlage im östlichen Teil der Gemarkung wurden weitere Gespräche, insbesondere naturschutzrechtlicher Art, mit dem Landratsamt geführt. Es wurde aber auch bereits eine erste Einschätzung des Landwirtschaftsamtes eingeholt.

Um hier aber weiter voranzukommen ist es erforderlich, einen versierten Projektentwickler für derartige Anlagen hinzuzuziehen, da die Projektierung, Konzeption und Umsetzung der Anlage sowie der spätere Betrieb ohne eine derartige begleitende Projektentwicklung bzw. Projektsteuerung von der Gemeinde nicht zu leisten ist. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung mit Herrn Bene Müller von der Firma Solarcomplex Kontakt aufgenommen, die bereits über eine große Expertise und Erfahrung für derartige Projekte verfügt. Außerdem ist die Firma aus der Region. Herr Müller wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Ziel wäre es, mit der Firma Solarcomplex einen entsprechenden Projektentwicklungsvertrag abzuschließen. Herr Bene Müller wird in der Sitzung seine Leistungen und die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung unseres Projekts darstellen. Eine mögliche Beauftragung soll dann gegebenenfalls in der nächsten öffentlichen Sitzung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

Beratung:

Nach einleitender Präsentation durch Herrn Müller kam seitens des Gemeinderates bezüglich der Vermarktung des Stroms die Frage auf, ob eine physikalische Verbindung zwischen Anlage und Verbraucher bestehen muss oder ob der Strom ins Netz eingespeist wird. Hr. Müller informierte das Gremium, dass am Verknüpfungspunkt der Strom in das Netz aufgenommen wird und somit virtuell dem Verbraucher verkauft werde. Der Strom fließt somit immer physikalisch über das Netz, werde aber bilanziell festgehalten. Bei Strom vom privaten Hausdach sei der Aufwand für eine derartige Vermarktung deutlich größer als der Ertrag. Bürger können sich, so empfiehlt Hr. Müller, im Rahmen einer Genossenschaft an der Freiflächen-Solaranlage beteiligen, da Einzelbeteiligungen unüberschaubar würden und einen hohen Organisationsaufwand mit sich brächten. Die Genossenschaft sollte, wenn möglich, schon bestehen und Gailinger Bürgerinnen und Bürger können dieser beitreten. Eine Belieferung der Genossen als Endkunden sei nicht möglich.

Aus dem Gremium kam die Frage, wie viel Strom man bräuchte, um die Gemeinde Gailingen mit rund 3.000 Einwohnern zu versorgen. Herr Müller erläutert, dass man pro Person einen Verbrauch von ca. 1.000 kWh annimmt, d.h. bei 3.000 Einwohner würde man mit einem Verbrauch von 3 Mio. kWh pro Jahr rechnen. Es ist allerdings zu beachten, dass die öffentlichen Einrichtungen (Flughafen, Universität, usw.) und auch die Industrie berücksichtigen müsse. Wenn man dies alles miteinkalkuliert, kommt man auf einen Verbrauch pro Kopf von rund 6.000 kWh, d.h. ca. 18 Mio. kWh für die Gemeinde Gailingen. Bei einer Anlage von 4 ha, welche im Schnitt 4 Mio. kWh Strom produziert, wäre der rechnerische Bedarf der Gemeinde lediglich zu ca. 22%. Das Gremium erkundigte sich ebenfalls über die zu erwartende Rendite. Bei ca. 4 ct. Erzeugungskosten wird diese deutlich im zweistelligen Bereich liegen. In Bezug auf Gailingen wäre dies bei einer Anlage mit ca. 4 Megawatt eine Eigenkapitalrendite von 10-15%.

Aus der Fraktion der SÖL kam der Antrag auf die Erstellung einer Energiekonzeptes für die Gemeinde. Die Errichtung einer solchen Photovoltaikanlage wäre ein erster Schritt. Der Bürgermeister informierte darüber, dass man von einigen Jahren bereits ein Klimaschutzkonzept erstellt habe und insbesondere die private Wärmeversorgung problematisch sei.

Aus dem Gremium kam der Wunsch, dass man sich eine bereits bestehende Solaranlage im Landkreis anschaut und mit den Beteiligten über ihre Erfahrungen spricht. Der Vorsitzende sagt dies zu und wird einen Termin zusammen mit Solarcomplex vereinbaren.

Seitens des Gremiums wurde darüber informiert, dass eine Anpachtung landwirtschaftlicher Flächen sinnvoll sein könnte, um so größere Anlagen realisieren zu können. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass auch naturschutzrechtliche Aspekte und landwirtschaftliche Interessen zu berücksichtigen sein. Außerdem ist aufgrund der Netzkapazitäten die Anlagengröße begrenzt. Im weiteren Verfahren muss der Netzbetreiber formell angefragt werden, welche Kapazitäten möglich. Die Gemeindeverwaltung hat bereits mit anderen Gemeinden über das Thema Solaranlagen ausgetauscht und Regelungen gesucht, die allen Gemeinden es ermöglicht, Freiflächenanlagen im Netz der Thüga zu verwirklichen. Eventuell kommt auch das Elektrizitätswerk Schaffhausen als Abnehmer infrage.

Seitens des Gremiums wurde die Priorität der Anlage noch einmal verdeutlicht. Man müsse auch eine geeignete Fläche dafür finden, die groß genug ist und andere nicht weichen müssen. Da die Fläche unterhalb des Winkelhofs als sehr interessant gilt, wurde nach der bisherigen Bewirtschaftung und dem Wert der Fläche nachgefragt. Der Vorsitzende informierte, dass es sich ausweislich des naturschutzrechtlichen

Planes teilweise um Erosionsflächen handelt. Von daher sei der Standort günstig. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es in vielen Gemeinden Probleme gäbe, geeignete Flächen zu finden, da die landwirtschaftliche Nutzung im Vordergrund stehe und sich das Landwirtschaftsamt gegen eine Umnutzung aussprechen. Außerdem seien naturschutzrechtliche Aspekte zu betrachten. Hr. Müller erläutert, dass man bei Errichten einer solchen Anlage nicht allen Ansprüchen gerecht werden können. Grobe Fehler sollten jedoch vermieden werden, d.h. besonders hochwertige Flächen sollten beispielsweise nicht genutzt werden. Ein Gemeinderat sorgte sich um den jährlich präsenten Nebel, welcher möglicherweise die Energiegewinnung stören könnte. Hr. Müller klärt auf, dass dieser nur minimale Auswirkungen auf den Jahresstromertrag habe.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Für den Beschluss: | 12 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 6. öffentlich

**Betreff: Jugendbeteiligung in Gailingen;
- Einrichtung einer Mountainbikestrecke**

Sachverhalt:

Am 18. November 2021 wurden die Ergebnisse des Jugendforums im Gemeinderat vorgestellt. Ein wichtiges Thema war dabei die Einrichtung bzw. Freigabe der bereits vorhandenen Trails im Wald. Nach ausgiebiger Recherche konnte die Strecke zwischenzeitlich mit zwei Experten begutachtet werden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Trails in gutem Zustand sind und den Sicherheitsanforderungen an solche Strecken in den meisten Punkten entsprechen. Einzelne Hindernisse müssen noch nachbearbeitet werden, damit man die Kategorie „Schwarze Strecke“ – also höchster Schwierigkeitsgrad und damit auch höchster Anspruch an Fahrer- und Streckensicherung, vermeiden kann. Sobald die Nachbesserungen erfolgt sind, kann die Strecke vom Bund Deutscher Radfahrer geprüft und hoffentlich auch abgenommen werden.

Zuvor sollte seitens des Gremiums eine grundsätzliche „Freigabe“ für das betroffene Areal erfolgen. Geplant ist eine Einschränkung auf die in der Anlage dargestellte Fläche. Ein Wildwuchs der Anlage sollte auch hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht, der Nutzung des Waldes durch den Forst, der Nutzung durch die Jäger sowie der Gefährdung anderer Waldnutzer (Wanderer etc.) unbedingt vermieden werden. Außerdem sollte selbstverständlich eine abgenommene Strecke nicht frei erweitert oder verändert werden.

Im Anschluss sollte mit den Jugendlichen zusammen geklärt werden, welchen rechtlichen Rahmen die Gruppe künftig erhalten soll. Diesbezüglich steht im Raum, dass die Jugendlichen als Untergruppe in den Radsportclub Gottmadingen aufgenommen werden könnten. Durch den Vereinsvorsitzenden wurde grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, das Thema soll in der Jahreshauptversammlung Anfang Mai diskutiert werden. Die Jugendlichen werden noch eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen, um gegebenenfalls die bekannte Präsentation vorzustellen. Die Verwaltung wird, wenn notwendig, ebenfalls an der Sitzung teilnehmen. Die Aufnahme als Untergruppe in den vorhandenen Verein würde den mit einer Vereinsgründung verbundenen Initialaufwand größtenteils sparen. Als Rückfallebene wäre es aber nach wie vor denkbar, dass ein neuer Verein gegründet würde.

Des Weiteren müssen gemeinsam mit den Jugendlichen gewisse „Spielregeln“ erarbeitet und vereinbart werden. Dabei muss klar geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen an der Strecke gearbeitet werden kann, wie die „Anlage“, auch

bezüglich Mülls, gepflegt werden soll. Diese Regeln sollen, samt einem Haftungsausschluss in Form einer Informationstafel an der Strecke angebracht werden. Dies ist, so die Rückmeldungen anderer, größerer Streckenbetreiber, aus versicherungstechnischen Gründen notwendig. Gleiches gilt für eine Vereinbarung von regelmäßigen Begehungen, die vor jeder Nutzung durch die jeweiligen Nutzer stattfinden sollten.

Insgesamt lässt sich zusammenfassend sagen, dass die Strecken, fast so wie bereits angelegt, unter Einhaltung der oben beschriebenen Punkte, eine reelle Chance auf eine „Legalisierung“ haben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stellt die Fläche für die Nutzung zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der oben beschriebenen Vorgehensweise einverstanden.

Beratung:

Die Gemeindeverwaltung bestätigte die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Förster und dieser sei auch mit dem Vorhaben einverstanden. Auch von Seiten der Jäger besteht für diese Fläche Einvernehmen, da deren Interesse vor allem darauf gerichtet sei, einen Wildwuchs zu verhindern.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stellt die Fläche für die Nutzung zur Verfügung.
2. Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der oben beschriebenen Vorgehensweise einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Für den Beschluss: | 12 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 7. öffentlich

**Betreff: Parkdeck;
- Bewirtschaftung der Stellplätze**

Sachverhalt:

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen kam seitens des Gremiums die Frage auf, wann die Fördergeldbindung für das Parkdeck, welche die Gemeinde verpflichtet die Stellplätze unentgeltlich zu überlassen, endet. Die Verwaltung hat in der letzten Gemeinderatssitzung mitgeteilt, dass am 31.12.2021 die Bindung endete. Somit ist grundsätzlich eine Bewirtschaftung der Stellplätze im Parkdeck möglich.

Aufgrund des vermehrten Leerstandes des Parkdecks und der stetigen Nachfrage nach zu mietenden Parkplätzen stellt sich nunmehr die Frage, inwieweit die Stellplätze im Parkdeck bewirtschaftet werden sollen.

Eine höhere Fluktuation der Belegung der Parkplätze und damit naturgemäß auch ein vermehrter Leerstand trat ein, nachdem die Verwaltung aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates die Parkdauer im Parkdeck tagsüber an die Parkdauer in der Blauen Zone angepasst hat. Zuvor wurden die Parkplätze insbesondere auch tagsüber durch Arbeitnehmer in der Ortsmitte als Dauerparkplätze beansprucht. Nach der aktuellen Regelung können über Nacht Fahrzeuge immer noch in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr abgestellt werden.

Aufgrund des tatsächlich vorhandenen Bedarfes für Dauerstellplätze und im Hinblick auf die nunmehr eröffnete Möglichkeit zur Bewirtschaftung, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das Parkdeck zumindest teilweise zu vermieten. Die Gemeindeverwaltung würde deshalb zunächst, um die Situation zu beobachten, in der unteren Etage 8 Parkplätze (Nr. 21 – 28) dauerhaft vermieten. Das ist die Hälfte der im Untergeschoss vorhandenen Stellplätze.

Hinsichtlich des Mietpreises wäre eine Anpassung bzw. Angleichung an die Preise auf dem freien Markt aus Sicht der Verwaltung richtig. Ein Vergleich ergab, dass ein Preis von mindestens 40 € monatlich angemessen ist.

Sollte die Nachfrage nach den so zur Verfügung gestellten Stellplätzen deutlich größer sein als die Anzahl der Plätze, so würde die Gemeindeverwaltung ein Los-Verfahren durchführen und danach die Plätze vergeben und eine Warteliste für künftig wieder freiwerdende Stellplätze anfertigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu, dass 8 Parkplätze (Nr. 21 – 28) zu einem Monatspreis i. H. v. 40,00 EUR dauerhaft vermietet werden können.

Beratung:

Seitens eines Gemeinderates gab es den Wunsch, dass grundsätzlich der gesamte untere Teil des Parkdecks zur Vermietung freigegeben werden. Man möchte nicht in Kürze erneut über eine weitere Freigabe diskutieren müssen.

Des Weiteren wurde das Problem geäußert, dass möglicherweise Unberechtigte die Parkplätze nutzen und eine Vermietung der gesamten Ebene besser wäre.

Seitens einiger Gemeinderäte möchte man, nach Begutachtung vergleichbarer Stellplätze, den Monatspreis von 40,00 EUR auf 50,00 EUR erhöhen.

Der Vorsitzende bestätigte, dass bereits einige Anfragen zum Mieten eines Stellplatzes im Rathaus eingegangen sind. Die tatsächliche Nachfrage müssen jedoch abgewartet werden. Deshalb habe die Verwaltung auch nur die Bewirtschaftung eines Teils der Parkplätze vorgeschlagen.

Ein Gemeinderat bat um die Überprüfung, dass auf den Stellplätzen dann auch nur ein Auto steht und die Mieter nicht ihren Hausrat o.Ä. dort abstellen. Der Vorsitzende trug vor, dass dies beachtet werde.

Die Gemeinderäte sind sich darüber einig, dass man zunächst die eine Seite des unteren Parkdecks vermieten sollte, um Erfahrungen zu sammeln. Bei Bedarf und Kapazität könne man die gegenüberliegenden Stellplätze, also die gesamte Etage, vermieten. Dies möchte man zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Gemeinderat beraten. Mehrheitlich spricht man sich auch für eine Miethöhe von 50 € aus.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu, dass 8 Parkplätze zu einem Monatspreis i. H. v. 50,00 EUR dauerhaft vermietet werden können.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Für den Beschluss: | 11 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |
| Enthaltungen: | 1 |
| Befangen: | 0 |

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 8. öffentlich

**Betreff: Parkgebührensatzung;
- Änderung der Parkgebühren Parkplatz Rheinhalde**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gailingen betreibt am Rheinuferpark den in der Zeit vom 01.04. bis 31.10. eines Jahres gebührenpflichtigen Rheinuferpark-Parkplatz. Des Weiteren erhebt die Gemeinde auf dem Parkplatz Rheinhalde Parkgebühren. Die Regelung für diesen Parkplatz unterscheidet sich von den Regelungen für den Rheinuferpark-Parkplatz im Hinblick auf den Zeitraum und die Höhe der Gebühren. Beide Parkplätze sind dem öffentlichen Verkehr gewidmet und dienen als öffentliche Parkplätze den Besuchern des Rheinuferparks, Personen, die den Standort als Ausgangspunkt für Wanderungen und Spaziergänge nutzen, Besuchern des Kiosks Rheingucker sowie Inhabern von Bootsliegplätzen.

Die Verwaltung sieht keine Rechtfertigung für die unterschiedliche Regelung der Gebühren zwischen Rheinuferpark-Parkplatz und Rheinhalde-Parkplatz. Deshalb schlägt die Verwaltung die Änderung der Parkgebührensatzung dahingehend vor, dass die Regelungen für beide Parkplätze vereinheitlicht werden, was im Ergebnis zu einer Erhöhung der Parkgebühren auf dem Rheinhalde-Parkplatz führt. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Saisonkarte für beide Parkplätze gelten, obschon hier natürlich auch eine Beschränkung der Saisonkarte auf den Parkplatz beim Rheinuferpark vorstellbar ist.

Es wären die Regelungen in § 2 und § 3 der Satzung wie folgt anzupassen.

§ 2 Bewirtschaftungszeit (neu)

- (1) Die Gemeinde erhebt Parkgebühren für den Parkplatz im Rheinuferpark und für den Parkplatz Rheinhalde im Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober täglich.
- (2) Die Gebührenpflichtige Parkzeit beträgt an jedem Tag des gebührenpflichtigen Jahreszeitraumes nach Abs. 1:
 - a.) für PkW: 09.00 Uhr – 18.30 Uhr
 - b.) für Wohnmobile: rund um die Uhr
- (3) Auf dem Parkplatz Rheinhalde gibt es keine Wohnmobilstellplätze.

§ 3 Gebührensätze (neu)

(1) Die Gebühren betragen für das Parken in den Parkplätzen am Rheinuferpark und an der Rheinhalde:

a.) Für PKW:

| | |
|---------------|------------|
| - 60 Minuten | 1,20 Euro |
| - 120 Minuten | 2,40 Euro |
| - 240 Minuten | 4,80 Euro |
| - Tageskarte | 8,50 Euro |
| - Saisonkarte | 55,00 Euro |

(Verkauf ausschließlich im Rathaus)

b.) Für Wohnmobile (nur am Rheinuferpark) 20,00 Euro pro Tag

(2) Die Saisonkarte gilt sowohl für den Parkplatz beim Rheinuferpark als auch für den Parkplatz an der Rheinhalde.

alternativ:

(2) *Die Saisonkarte gilt nur für den Parkplatz beim Rheinuferpark.*

Die Anpassung des gebührenpflichtigen Zeitraums führt dazu, dass insbesondere vom 1. April bis zum 15. Mai und vom 16. September bis 31. Oktober die Gebührenpflicht auf die Wochentage ausgedehnt wird. Für Sonntage, für gesetzliche Feiertage und für Samstage führt die Änderung nicht zu einer Erweiterung des Bewirtschaftungszeitraumes. Vor Hinsichtlich der Gebührenhöhe tritt eine Verteuerung ein.

bisher:

| | |
|-------------|-----------|
| 120 Minuten | 1,00 Euro |
| 240 Minuten | 2,00 Euro |
| Tageskarte | 4,00 Euro |

künftig:

| | |
|-------------|-----------|
| 60 Minuten | 1,20 Euro |
| 120 Minuten | 2,40 Euro |
| 240 Minuten | 4,80 Euro |
| Tageskarte | 8,50 Euro |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderungen, wie vorgeschlagen, zum 01.04.2022 und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung.

Beratung:

Ein Gemeinderat äußerte den Vorschlag, dass man die Saisonkarte für Bootsplatzbesitzer zu einem günstigeren Preis anbieten sollte, da diese schon den

Liegenplatz bezahlen müssen. Die Saisonkarte des Rheinuferparks sollte auch zum Parken an der Rheinhalde berechtigen. Jedoch sollte man den Bootsplatzbesitzern die Möglichkeit bieten, eine günstigere Saisonkarte nur für die Rheinhalde zu erwerben.

Ebenfalls äußerte ein Gemeinderat wiederum, dass einige Bootsbesitzer im Besitz von zwei Saisonkarten waren, die die Regelung begrüßen würden.

Die Einheitlichkeit und Einfachheit der Kontrolle wurde seitens des Gemeinderates als gut und sinnvoll angesehen.

Eine ganzjährige Erhebung der Parkgebühren an der Rheinhalde sieht die Gemeindeverwaltung als nicht notwendig an.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Satzungsänderungen, wie vorgeschlagen, zum 01.04.2022 und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Für den Beschluss: | 11 |
| Gegen den Beschluss: | 1 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9. öffentlich

Betreff: Bauanträge

Sachverhalt:

./.

Beratung:

./.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9.1. öffentlich

Betreff: Bauanträge; Bauanträge a) Abbruch bestehendes Ökonomiegebäude und Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Garage, Flst. Nr. 5351, Breitenweg 10

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Baugenehmigung auf Grundstück Flst. Nr. 5351, Breitenweg 10. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter der Hofwies 2.BA“, rechtskräftig seit 19.01.2016

Für das Vorhaben sind folgende Befreiungen beantragt:

- Die Grundflächenzahl (GRZ) festgesetzt mit 0,3 wird überschritten. Die Überschreitung resultiert nicht aus der Wohnbebauung heraus sondern aus den Nebenanlagen und den Zuwegen. Befreiungen in ähnlichem Umfang wurden hierfür im Baugebiet bereits für die Flst. Nrn. 5356, 5355, 5368 und 5368/1 erteilt.
- Stützmauer im Bereich des Carport, der Terrassen und dem Poolbereich. Gemäß den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan dürfen Auffüllungen und Abgrabungen den Geländeverlauf nicht beeinträchtigen und Stützmauern sind ausnahmsweise zulässig und auf maximal 80 cm zu beschränken. Durch das vorhandene Leitungsrecht ist eine Auffüllung nur begrenzt möglich. In einem Fall wurde eine Duldung für eine Stützmauer in geringerem Umfang (2 Stufen max. 1 m/Stufe und insgesamt nicht mehr als 2 m und im Garagenbereich eine Mauerscheibe 1,6 m bis 1,8 m in einer Länge von 4 m) erteilt.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Gremium erteilt die Befreiung für die Überschreitung der Grundflächenzahl und erteilt dem Abbruch und dem Neubau des Wohnhauses sein Einvernehmen.
- b) Das Gremium versagt sein Einvernehmen bezüglich der Stützmauer.

Beratung:

Die Gemeindeverwaltung erläutert, dass leider erst nach Versand der Sitzungsvorlagen erkannt wurde, dass das Bauvorhaben zu einer Überbauung des Leitungsrechts führen würde. Deshalb könne nach Auffassung der Verwaltung das Einvernehmen insgesamt nicht erteilt werden.

Ein Gemeinderat informierte das Gremium, dass bei einer Breite des Leitungsrechts von 3,40m sicher auch Arbeitsplatz miteinkalkuliert wurde. Des Weiteren habe man sicher schon viele Häuser in Gailingen stehen, die über das Leitungsrecht errichtet wurden und der Bauherr wird zur Freihaltung des Leitungsrechts auch gesetzlich nicht gezwungen. Der Vorsitzende verweist auf die rechtliche Grundlage und stellt klar, dass der Bauherr nicht über das Leitungsrecht bauen darf.

Aufgrund dessen, dass die Stützmauer nur 80cm hoch sein darf begrüßt die Gemeindeverwaltung ein Ablehnen einer ca. 2m hohen Stützmauer. Die Befreiungen die im Baugebiet bereits erteilt worden sind, sehen lediglich eine Stützmauer von ca. 1m vor. Man könne dem Bauherr vorschlagen, eine Abböschung zu machen. Hinsichtlich der Befreiung bei der Grundflächenzahl sieht das Gremium eine Möglichkeit diese zu erteilen.

Beschlussfassung:

Das Gremium versagt sein Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Für den Beschluss: | 9 |
| Gegen den Beschluss: | 1 |
| Enthaltungen: | 2 |
| Befangen: | 0 |

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 9.2. öffentlich

Betreff: Bauanträge; Bauanträge b) Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung - Neubau von 3 Terrassenhäusern, Neigung der Rampe zur Tiefgarage, Flst. Nr. 2904/1 und 2904/6, Friedhofstraße 16, 18, 20

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die o.g. Ausnahme auf Grundstück Flst. Nr. 2904/6, Friedhofstraße 16, 18, 20. Das Grundstück liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplanes und eine mögliche Genehmigung richtet sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und ist dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Bauherrschaft beantragt eine Befreiung bezüglich der Neigung der Rampe zur Tiefgarage. Gemäß § 3 Garagenverordnung (GaVO) dürfen Rampen von Mittel- und Großgaragen nicht mehr als 15 % geneigt sein. Laut einem TÜV-Gutachten vom 31.05.2016 sind hier Rampen mit Neigung bis 25 % problemlos zu befahren. Die Neigung an der steilsten Stelle entspricht 21 %.
Die Verwaltung empfiehlt auf Grund des Gutachtens die Befreiung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium erteilt die beantragte Befreiung und erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Beratung:

./.

Beschlussfassung:

Das Gremium erteilt die beantragte Befreiung und erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Für den Beschluss: | 10 |
| Gegen den Beschluss: | 1 |
| Enthaltungen: | 1 |
| Befangen: | 0 |

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10. öffentlich

Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht

Sachverhalt:

./.

Beratung:

./.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10.1. öffentlich

**Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht;
- Flst. Nrn. 748 und 749, Im Berg**

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 16.02.2022 wurden folgende Grundstücke verkauft:
Flst. Nr. 748 mit 1.210 m², Landwirtschafts- und Waldfläche, Im Berg
Flst. Nr. 749 mit 704 m², Landwirtschafts- und Waldfläche, Im Berg
Flst. Nr. 752 mit 537 m², Landwirtschaftsfläche, Im Berg

Bezüglich der Flst. Nrn. 748 und 749 steht der Gemeinde gemäß § 25 Landeswaldgesetz ein Vorkaufrecht, hier jedoch nur für eine Teilfläche von rund 1000 m² zu. Inwieweit die Gemeinde nur die Teilfläche erwerben kann oder die Gesamtfläche erwerben muss, ist mit den Vertragsparteien nach Geltendmachung des Vorkaufsrechts zu klären.

Die Gemeinde ist nicht Eigentümer einer der Grundstücke in westlicher oder östlicher Richtung, die Waldfläche im Norden der Grundstücke ist Gemeindewald.

Im Grundbuch sind keine Belastungen eingetragen, auch Baulasten sind weder zugunsten noch zulasten der Grundstücke verzeichnet. Das Grundstück ist nicht im Altlastenverzeichnis eingetragen oder in der Denkmalschutzliste aufgeführt.

Neben dem üblichen Kosten wie Kaufpreis, Grunderwerbssteuern usw. fallen darüber hinaus evtl. noch Vermessungskosten an.

Bisher wurden die Vorkaufsrechte für dieses Gebiet nicht wahrgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Beratung:

./.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Für den Beschluss: | 12 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 10.2. öffentlich

**Betreff: Gemeindliches Vorkaufsrecht;
- Flst. Nr. 309/2, Bergstraße 6a**

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 27.01.2022 wurde das Grundstück Flst. Nr. 309/2 mit 215 m², Bergstraße 6a verkauft.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus überbaut und liegt im Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Ortskern II“, der Gemeinde steht somit nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch ein Vorkaufsrecht zu.

Im Grundbuch ist eine zu übernehmende Grunddienstbarkeit (Duldung der Bebauung des Grundstückes Flst. Nr. 308 und Verzicht auf die Einhaltung des gesetzlichen Grenzabstandes) eingetragen, weitere Belastungen sind keine eingetragen bzw. deren Löschung ist beantragt. Des Weiteren ist eine Vereinigungsbaulast mit Flst. Nr. 309/3 (Im Gäßle 2) hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in Bezug auf das Bauordnungsrecht eingetragen.

Das Grundstück ist nicht im Altlastenverzeichnis eingetragen oder in der Denkmalschutzliste aufgeführt.

Neben dem Kaufpreis fallen noch Notarkosten und 5 % Grunderwerbssteuern aus dem Kaufpreis an.

Bisher wurden die Vorkaufsrechte für dieses Gebiet nicht wahrgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Beratung:

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat macht das Vorkaufsrecht nicht geltend.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----------------------|----|
| Anwesend: | 12 |
| Für den Beschluss: | 12 |
| Gegen den Beschluss: | 0 |
| Enthaltungen: | 0 |
| Befangen: | 0 |

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 11. öffentlich

Betreff: Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Sachverhalt:

- Der Bürgermeister berichtete über die sattgefundene Verkehrsschau mit dem Landratsamt wie folgt:

Erweiterung der Halteverbotszone in der Bergstraße

Der Gemeinderat bat darum, die Erweiterung der Halteverbotszone in der Bergstraße zu prüfen.

Ergebnis: Eine Gefahrenlage durch parkende Fahrzeuge sei nicht zu erkennen. In der Bergstraße gäbe es keine Einkaufsmöglichkeiten oder anderweitig höher frequentierte Einrichtungen, die die Errichtung von Kurzzeitparkplätzen begründen würden. Eine Rechtsgrundlage für die Erweiterung der Halteverbotszone sei somit nicht gegeben. Atypische Gründe der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegen für den bestehenden Tempo-30 Zonen Bereich (Wohngebiet) nicht vor.

Dörflinger Straße/Am Friedrichsheim als Einbahnstraße ausweisen

Im Zuge einer größeren Baumaßnahme kam in der Dörflinger Straße die Frage auf, ob dort die Einrichtung einer Einbahnstraße denkbar und sinnvoll wäre.

Ergebnis: In den nächsten 1-2 Jahren wird in der Straße „Am Friedrichsheim“ ein Pflegezentrum errichtet. Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme kann die Gemeinde nochmal auf die Straßenverkehrsbehörde zugehen und das Thema ansprechen. Aufgrund des fehlenden Gehweges wäre evtl. auch die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs denkbar.

- Der Bürgermeister teilte den Anwesenden mit, dass die Gemeinde in das Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen aufgenommen wurde. Nun kann die Gemeindeverwaltung Anträge zur Förderung stellen.
- Ein Gemeinderat schlug vor, dass man sich das „Laternenparken“ in Diessenhofen anschauen könnte. Die Verwaltung möge prüfen, ob dies auch etwas für die Gemeinde Gailingen wäre. Der Bürgermeister nahm es zu Kenntnis und sagte eine Prüfung zu.
- Es wurde der Antrag gestellt, dass das Thema „Kieserkundungsbohrungen in Gailingen“ in die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen aufgenommen werde. Der Bürgermeister sagte dies zu.
- Ein Gemeinderat erkundigte sich nach der Situation an der Schule, da dort Baumstämme und Äste liegen. Der Bürgermeister teilte dem Gremium mit, dass es sich hierbei um ein Projekt zur Biodiversität handelt und nebenbei verhindere dies das Auffahren auf die Wiese. Außerdem würden die Baumstämme als Abenteuerspielplatz von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen.

Beratung:

./.

Anwesend: 12 Mitglieder
entschuldigt: Dr. Heinz Meier
befangen:
Schriftführer(in): Steffen van Wambeke
sonstige Verhandlungsteilnehmer:

TOP 12. öffentlich

Betreff: Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

- Ein Bürger merkte an, dass die Rampenauffahrt der Terrassenhäuser sehr steil ist und man bei Glatteis Probleme hat, hinauf zu kommen. Der Vorsitzende nahm dies zur Kenntnis und informierte den Bürger darüber, dass dies Angelegenheiten des Privatrechts seien.
- Ein Bürger äußerte sich über die nachträgliche Genehmigung der Neigung der Rampenauffahrt bei den Terrassenhäusern von 15% auf 21%. Außerdem wurden die weiteren genehmigten Ausnahmen für die Terrassenhäuser bemängelt. Der Vorsitzende informiert das Gremium darüber, dass das Bauordnungsrecht vom Landratsamt und ggf. vom Regierungspräsidium geprüft werde. Bei der Rampeneinfahrt gäbe es ein positives Gutachten des TÜV aus dem Jahr 2016. Bei den geplanten zwei Terrassenhäusern seien nach seinem Kenntnisstand alle Verfahren beendet worden, inkl. Einspruchsverfahren beim Regierungspräsidium.

Beratung:

./.